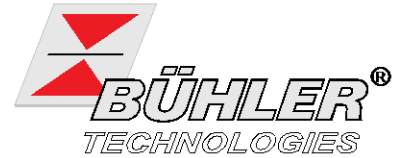


# Code of Conduct der Bühler Technologies GmbH

No. 01/2015

Gültig ab: 25.08.2015



Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Bühler Technologies GmbH an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

## Der Lieferant erklärt hiermit:

- 1) die **Gesetze** der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- 2) **keine Form von Korruption oder Bestechung** zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- 3) die **Grundrechte der Mitarbeiter** zu achten, insbesondere:
  - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
  - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
  - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
  - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
  - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
  - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- 4) Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein **Mindestalter** von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- 5) Die Verantwortung für **Gesundheit und Sicherheit** gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen; ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement aufzubauen und die Mitarbeiter angemessen zu schulen
- 6) den **Umweltschutz** hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und mit einem angemessenen Umweltmanagementsystem den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- 7) die **Einhaltung** der Inhalte des Code of Conduct **bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern** und die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.
- 8) angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Verwendung von **Rohmaterialien** zu vermeiden, die direkt oder indirekt die Verletzung von Menschenrechten finanzieren.

BÜHLER TECHNOLOGIES GMBH  
HARKORTSTRASSE 29  
DE-40880 RATINGEN

☎ +49 (0)2102 / 4989-0  
☎ +49 (0)2102 / 4989-20  
INFO@BUEHLER-TECHNOLOGIES.COM

POSTFACH 11 51  
DE-40831 RATINGEN  
WWW.BUEHLER-TECHNOLOGIES.COM

HRB 43047, AG DÜSSELDORF  
WEEE-Reg.-Nr. DE 4 9805970

COMMERZBANK AG  
IBAN: DE 7 3004 0000 0835 3435 00  
BIC: COBADE33XXX

DEUTSCHE BANK AG  
IBAN: DE 25 3007 0010 0693 4368 00  
BIC: DEUTDE33XXX

GESCHÄFTSFÜHRER: STEFAN ESCHMEIER, FRANK POSPISCH  
USt-IDENT.NR./VAT.NO. DE 121 629 245  
STEUER-NR. 147/5811/0124

